

Fasciculus temporum

Autor(en): **Fechter, D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **1 (1855-1860)**

Heft 4-2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTE UND ALTERTHUMSKUNDE.

Vierter Jahrgang.

N^o 2.

Juni 1858.

Inhalt: Fasciculus temporum. — Die Verschleppung der Beute von Grandson. — Der Zähringer Sarg in Solothurn. — Ueber die Pfahlbauten bei Wangen im untern Bodensee. — Statistique des Antiquités de la Suisse occidentale. Article 8. — Scherbe eines römischen Gefässes von terra sigillata, gefunden zu Oberwinterthur. — Ueber eine Fundstelle römischer Legionsziegel. — Hiezu: Taf. II.

GESCHICHTE UND RECHT.

Fasciculus temporum.

In der Notiz zur Geschichte der drei Länder in No. 1 des diessjährigen Anzeigers ist des interessanten historischen Werkes *Fasciculus temporum*, herrührend von dem Karthäuser Wernher Rolewink, und desselben verschiedener Ausgaben gedacht worden, insbesondere derjenigen des Benediktiners in Rougemont, Heinrich Wirzburg von Vach, vom Jahr 1481.

Das darüber Ausgesagte hat uns von verschiedenen Seiten höchst verdankenswerthe Mittheilungen eingebracht, die wir zur Berichtigung und Ergänzung hier gerne nachtragen.

Zunächst haben die Herren Professoren J. J. Hisely in Lausanne, J. Adert und E. H. Gaullieur in Genf uns darauf aufmerksam gemacht, dass es eine ganz unbegründete Annahme ist, es rühre die Ausgabe des Heinrich Wirzburg von 1481 aus einer im Kloster Rougemont selbst befindlich gewesenen Druckerei her. Die Stelle des Werkes, aus welcher wir (nach Bridels Vorgange) diess gefolgert haben, kann keineswegs als Beweis dafür gelten, wie denn schon 1851 Herr Professor Hisely in seiner Introduction à l'histoire du Comté de Gruyère jenen Irrthum einlässlich widerlegt hat (Mém. et doc. de la société d'hist. de la Suisse romande. Vol. IX. p. 78). Von Herrn Gaullieur wird überdiess bemerkt, dass die Holzschnitte der Ausgabe Wirzburgs auf die Kölnischen Pressen hinweisen, aus denen dieselbe hervorgegangen.

Nach den Angaben der drei genannten Geschichtsforscher existiren übrigens in der französischen Schweiz noch mehrfältige Exemplare dieser Ausgabe, theils in öffentlichen Bibliotheken, theils im Privatbesitz.

Eine fernere ausführliche Mittheilung über den nämlichen Gegenstand kommt uns von Herrn Dr. Fechter aus Basel zu. Wir lassen sie hier wörtlich folgen.

Der Fasciculus temporum mit Bezug auf die drei Länder.

In Nummer 1 des laufenden Jahrganges des Anzeigers hat Herr G. v. W. die Geschichtsfreunde auf eine Nachricht in dem Fasciculus temporum aufmerksam gemacht, welche die dem dreizehnten Jahrhunderte angehörenden Waffenthaten der



drei Länder zum Inhalte hat. Es ist nicht zu läugnen, dass jede ältere Nachricht über das, was im dreizehnten Jahrhunderte in den Ländern vorgegangen ist, eben deshalb, weil der Nachrichten über diese Periode sehr wenige vorhanden sind, ein erwünschter Fund sein muss; und wenn auch die in diesem Fasciculus enthaltene Notiz etwas lobrednerisch klingt, so constatirt sie doch anderseits wieder Ereignisse, welche der Erneuerung des Bundes von 1291 vorangingen. Wenn aber aus dem Vorkommen dieser Nachricht in dem ursprünglich von Wernher Rolewink (Andere nennen ihn Rolewinkel) einem Carthäuser in Köln, einem Westphalen von Geburt, welcher um 1470 diesen Fasciculus mit Benutzung des Vincentius Beluacensis und Martinus Polonus anlegte, der Schluss gezogen wird, dass die Erinnerung an diese Kriegsthaten der Länder selbst bis in entfernte Gegenden gedrungen sei, so wird wohl diese Ansicht durch die Geschichte der Ausgaben und die Vergleichung derselben eine Modification erleiden müssen.

Von den vielen Ausgaben, welche dieses Werk noch im fünfzehnten Jahrhundert erlebte, liegen fünf vor mir.

A. Die älteste von 1474 mit der Unterschrift: *Impressa est hec cronica que dicitur fasciculus temporum Coloniae agrippine sicut ab autore suo quodam deuoto carthusiensi colonie edita est ac secundum primum exemplar quod ipse venerabilis autor propriis conscripsit manibus ad finem usque deducta per me arnoldum ther huerne sub annis domini MCCCCLXXIII. De quo sit deus benedictus in secula Amen.* Sie gehört der baslerischen öffentlichen Bibliothek an. Wir haben es demnach mit der dem Manuscript Rolewinks gleichlautenden, der ursprünglichen Gestalt des Werkes entsprechenden Ausgabe zu thun, welche der Beurtheilung der übrigen zu Grunde gelegt werden muss. Das vor mir liegende Exemplar gehörte der Bibliothek des Predigerklosters an und war ursprünglich: *de libris fratris Johannis Meiger, ordinis praedicatorum conventus Basiliensis MCCCCLXXVII.* Dieser Besitzer fügte manche handschriftliche Zusätze seinem Exemplare bei, über welche später ein Wort.

B. Eine zweite vor mir liegende Ausgabe ist eine deutsche Uebersetzung, genannt: „Ein Bürdin oder Versamlung der zyt“ „gedruckt aber gerecht suber und rein durch Hermeyster Bernhard Richel burger zu Basel 1481.“ [Doch wie „gerecht“ der Druck war, mag daraus hervorgehen, dass Kaiser Rudolf genannt wird: „groff zu Ravespurg.“]

C. Die dritte Ausgabe ist die von Heinrich Wirzburg von Vach mit der Unterschrift: *Chronica que dicitur fasciculus temporum edita in alma universitate colonie agrippine super rhenum a quodam deuoto cartusiensi finit feliciter. Sepius quidem jam impressa sed negligentia correctorum in diversis locis a vero originali minus juste emendata Nunc vero non sine magno labore ad pristinum statum reducta cum quibusdam additionibus per humilem virum fratrem heinricum Wirzburg de Vach monachum in prioratu rubeimontis ordinis cluniacensis sub Lodovico gruerie comite magnifico. Anno domini MCCCCLXXXI. Et anno precedenti fuerunt aquarum inundationes maxime ventusque horribiles multa edificitia subvertentes.* Ein Exemplar dieser Ausgabe findet sich auf der Stadtbibliothek zu Bern, wo ich dasselbe verglich mit der der Basler Bibliothek angehörenden Ausgabe.

D. Eine vierte Ausgabe vom Jahre 1482 vom Drucker Bernh. Richel. Es ist dieselbe ein genauer Abdruck derjenigen von Heinrich Wirzburg, giebt das Format und

den Charakter der Lettern wieder; Seite für Seite beginnt und schliesst mit denselben Worten wie jene Ausgabe C. Die Unterschrift ist ebenfalls gleich bis »additionibus«, nach welchem sie fortfährt per humilem virum Bernhardum Richel civem Basiliensem. Sub anno domini MCCCCLXXXII. X Kl. mens. martii. Et anno precedenti fuerunt aquarum inundationes etc. etc. [Obgleich diese Naturereignisse ins Jahr 1480 fielen.]

E. Eine fünfte, der öffentlichen Bibliothek zu Basel angehörig, ist vom Jahre 1488: Impressum Argentine per Johannem Pryss. Sie ist ebenfalls wie D ein genauer Abdruck von C, aber bis 1484 fortgeführt.

F. Eine sechste zu Bern befindliche Ausgabe ist die von Memmingen 1485 mit der Unterschrift: Impressum per me Albertum Kune de Duderstat Magunt. dioc. et admissum ab alma universitate Coloniensi.

Wenn wir nun diese Ausgaben in Beziehung auf Nachrichten über die schweizerische Geschichte vergleichen, so stellt sich folgendes Resultat heraus:

1) Die Ausgaben, welche den ursprünglichen Text des Rolewink wiedergeben, d. h. die Ausgaben A. B. F. haben keine einzige die politische Geschichte der Eidgenossenschaft betreffende Nachricht. [Nur das deutsche Exemplar B fügt am Schlusse noch eine Nachricht über Karl den Kühnen und seine Schlachten bei.]

2) Die Nachrichten über die Geschichte der Eidgenossenschaft, also auch die über die Kriege der Länder im dreizehnten Jahrhundert, kommen zuerst in der Ausgabe des Cluniacensers Wirzburg vor. Es sind also diese Nachrichten nicht aus der Feder des Rolewink geflossen, sie gehören nicht dem »verum originale« an, sondern haben ihren Ursprung in der Schweiz selbst, so dass also dadurch der Annahme, dass die Kriege der Länder im dreizehnten Jahrhundert ein Ereigniss gewesen, dessen Erinnerungen selbst bis in entfernte Gegenden gedrungen seien, weil sie eben im Kölner Fasciculus vorkämen, der sichere Boden entzogen wird. Der Zusatz der Memminger Ausgabe F.: admissum ab alma universitate scheint übrigens darauf hinzudeuten, dass nur die dem ursprünglichen Texte Rolewinks entsprechenden Ausgaben von der universitas Coloniensis anerkannt wurden.

Ausser der Nachricht von dem Aufstande der Länder im dreizehnten Jahrhundert enthält übrigens die Ausgabe des Fasciculus von Heinrich Wirzburg noch manches andere über schweizerische Geschichte. Die Gründung des Klosters Rouge-mont, die Schlachten von Laupen, Sempach, Näfels und die Burgunderschlachten werden erwähnt.

Auch eine bemerkenswerthe Nachricht über Nikolaus von der Flüe ist nicht zu übergehen, welche sich in der Ausgabe von Wirzburg von 1481 (C) vorfindet und mit geringer Abweichung in den handschriftlichen Zusätzen der Ausgabe von 1474 (A) wiederholt wird. Eingeschaltet nämlich zwischen die Jahre 1473 und 1475 findet sich folgende Notiz:

In der Ausgabe Wirzburgs von 1481. (C).

Heremita quidam devotus in partibus Schuicerorum prope Unterwalden in magna humilitate solo corpore dominico singulis mensibus refectus a. XIII annis et ultra absque corporali cibo vivit.

Handschriftlich in der vor mir liegenden Ausgabe von 1474. (A).

Heremita quidam Nicolaus nomine in partibus confederatorum prope Unterwalden solo corpore dominico singulis mensibus refectus a XV. annis et ultra ut dicitur absque corporali cibo vivit.

Meines Wissens ist das die älteste Nachricht von der Sage des wunderbaren Fastens des Nikolaus von der Flüe, einer Sage, die demnach schon vor dem Tage zu Stanz sich gebildet hatte. Und weil wir gerade von diesem heiligen Manne reden, so erinnern wir uns, dass Johannes Müller erzählt, von dessen fünf Söhnen habe einer in Basel studirt. In der Matrikel der Universität finde ich zwar seinen Namen nicht eingetragen, wohl aber eine Spur seines Aufenthaltes in Basel in den Rechnungen des Raths. Dieser ehrte, wohl um des Verdienstes und des Ruhmes seines Vaters willen, den Sohn mit einem Geschenke. In den Rechnungen nämlich treffe ich, 1501 Sabb. post Viti et Modesti, an: „VIII libr. Bruder Clausen sun von Underwalden geschenkt.“

Basel.

Dr. D. Fechter.

Die Verschleppung der Beute von Grandson.

Der Kaplan am Collegiatstift in Rheinfelden, Bernhard Ringgel, welcher in dem Zinsrodel seiner Kaplanei vom Jahr 1470 bis 1490 neben Aufzeichnung von Zinsen und Gefällen auch noch chronologisch-historische Notizen beifügte, bemerkt beim Jahr 1476: *Sabbato ante Invocavit erat Karolus dux burgundie in campo contra Granszen, perdidit quoque eodem die maximam summam, videlicet in auro et argento, in vasis aureis, aureatis et argenteis, lapidibus pretiosis, carnunculis et pixidibus. — Quorum etiam nostri magnam copiam retulerunt.*

Wenn es nun auch erwiesen ist, dass an jenem denkwürdigen Schlachttag in der Reihe der Eidgenossen die Mannschaften aus den vorderösterreichischen Landen kämpften, so können wir doch nicht begreifen, dass eine ziemliche Menge von Werthsachen als „Beute“ nach Rheinfelden kommen konnte. Offenbar wurden dieselben unter der Hand angekauft. Der Chronist Diebold Schilling klagt auch, dass, trotzdem man gemeinsame Theilung der Beute verabredet, dennoch jeder für sich plünderte „dann etlich von Stund an fingen plündern, ehe dennoch die Sach erobert was, und gesachen darinne weder Eid noch Ehre an, und was denselben wart an Golt, Silber, oder andern Dingen, das trugent sy dennoch desselben Tages heimlich und verstolenlich mit jnen weg“ u. s. w. Dass der Chronist die Wahrheit gesprochen, beweist folgendes Schreiben der eidgenössischen Stände an die Stadt Rheinfelden:

Unsern fruntlich grus zuvor ersamen wisen besondern lieben vnd gutten fründ. nach der gedatt zu granson als dan mengerlei cleinotter, silber, gold, siden vnd edelgestein von den gnaden gottes dem burgunischen herczogen erobrett, langt vns an daz uwer goldsmid zu Rinfelden guldin taffel old ander gut hinder sin hatt des glich ander gotz der vigent, als üch daz me zu erkennen geben ist, bitten wir üch mit gantzem flis, fruntlich vnd ernstlich daz ir mit uwern goldsmid schaffen vas sömlich guldin taffel vnd ander sölich gut so er koufft old sin worden ist by dem botten senden, old daz ir Jn mit denen cleinotten her vff schicken vnd Jm daz by sim eid gebietten vff mendag nechst zu lutzern ze sind, vnd ob jemand des glich ouch hett mit denen des glich ouch schaffen vnd uch har Inne bewissen vnd vns sömlichs nit versagen als wir uch des vnd alles gutten sunder wol getruwen, begern wir vmb uch fründlich zu beschulden, dan wo daz nit beschech